



Neue Influenza A/H1N1 (sog. „Schweinegrippe“)

M e r k b l a t t für Kontaktpersonen

Hinweise zur kindgerechten häuslichen Absonderung

Kinder unter häuslicher Absonderung:

- Grundsätzlich dürfen Kinder, die unter häuslicher Absonderung stehen den häuslichen Bereich (incl. Garten) nicht verlassen.
- Eltern und Geschwister des isolierten Kindes dürfen zur Schule / zur Arbeit, solange das Kind, dem die Isolierung auferlegt wurde, gesund ist.
- Ein Kind mit Isolierung darf innerhalb einer Familie mit Geschwisterkindern zusammen spielen.
- Kinder mit häuslicher Isolierung dürfen nicht mit anderen Kindern außerhalb des Haushaltes spielen.
- Kinder mit häuslicher Isolierung dürfen keine Besuche von anderen Kindern oder Personen empfangen. Kinder aus verschiedenen Familien, die (z.B. wegen Zugehörigkeit zur gleichen Klasse) alle unter häuslicher Isolierung stehen, dürfen ebenfalls nicht miteinander spielen. Hier können im Einzelfall Ausnahmen nach Prüfung durch den Fachbereich Gesundheit zugelassen werden.
- Auf eine ausreichende Händehygiene unter den Familienmitgliedern ist zu achten.

Außerhäusliche Aktivitäten:

Fahrradtouren oder ähnliche Aktivitäten in der freien Natur abseits von Menschenansammlungen sind unter Begleitung von Eltern möglich, wenn der Fachbereich Gesundheit den Eltern selbst keine häusliche Absonderung auferlegt hat und die Eltern Kontakte mit anderen Personen für ihr Kind vermeiden können.

Sobald das Kind, das unter häuslicher Absonderung steht, Erkrankungszeichen (wie Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen) zeigt, ist dies dem Fachbereich Gesundheit mitzuteilen, das dann eine Laboruntersuchung und weitere Maßnahmen einleiten wird. Eine Mitteilung an den Fachbereich Gesundheit hat auch zu erfolgen, wenn andere Familienmitglieder die o.g. Krankheitszeichen entwickeln.

im Auftrag

Dr. Hans-Bernhard Behrends
Leiter Fachbereich Gesundheit